

99110055022000

Amtliche Untersuchung auf Trichinen Bescheinigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110055022000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110055022000
Leistungsbezeichnung I	Amtliche Untersuchung auf Trichinen Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Zur amtlichen Untersuchung auf Trichinen anmelden
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wildschwein, Tierschutz, Trichinen, Verbraucherschutz, Untersuchung auf Trichinen, Dachs, Trichinenprobe, Entnahme von Proben, Jägerin, Amtliche Fleischuntersuchung, Jäger, Krankheitserreger, Wild, Bescheinigung, Lebensmittelsicherheit, Antrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.10.2040
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html
Teaser	Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine oder Dachse jagen, und diese als Lebensmittel verwendet oder an andere abgegeben werden sollen, dann müssen Sie eine Trichinenuntersuchung durch die zuständige Behörde durchführen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine und Dachse erlegen, müssen Sie die Tiere vor dem Verzehr auf Trichinen amtlich untersuchen lassen. Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein.</p> <p>Der Verzehr von trichinenbelastetem Wildfleisch kann schwere Erkrankungen beim Menschen verursachen. Durch eine Untersuchung wird die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet. Erst nach erfolgter Untersuchung und negativem Ergebnis dürfen Sie das Wildfleisch als Lebensmittel verwenden oder es an andere abgeben.</p> <p>Wenn Sie das erlegte Wild an einen Betrieb des Einzelhandels oder an einen Jäger abgeben, geht die Verpflichtung zur Anmeldung zur Untersuchung auf Trichinen auf diese über. Sollten Sie vor oder nach dem Erlegen des Wildes Merkmale festgestellt haben, die das Fleisch des Tieres als bedenklich zum Verzehr für Menschen erscheinen lassen, müssen Sie diese Information an die abnehmende Person weitergeben.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn die Probe von den Behörden untersucht wurde, übermittelt die Behörde im Gegenzug das Ergebnis der Untersuchung an Sie weiter. Alternativ können Sie nach Vereinbarung mit der zuständigen Behörde davon ausgehen, dass keine Trichinen gefunden wurden, wenn Sie bis zu einem festgelegten Zeitpunkt keine Meldung erhalten haben.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Wildmarke • Beauftragung zur Trichinenprobeentnahme
<p>Voraussetzungen</p>	
<p>Kosten</p>	<p>Die Kosten für die amtliche Trichinenuntersuchung werden kommunal festgelegt und können je nach Tier variieren.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jägerin oder Jäger erlegt Tier und markiert den Tierkörper mit einer Wildmarke • Jägerin oder Jäger entnimmt Probe und bereitet diese für Abgabe vor (Verpackung und Kennzeichnung) • Jägerin oder Jäger übermittelt Daten in Papierform oder digital an die Behörde und stellt die Probe zur amtlichen Untersuchung zur Verfügung • Behörde prüft Datensatz und Probe • Behörde untersucht Probe • Behörde teilt das Ergebnis der Untersuchung mit (Alternativ: Behörde teilt vorab mit, bis zu welchem Zeitpunkt Sie sich meldet, wenn die Proben nicht negativ sind)
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.bfr.bund.de/de/nationales_referenzlabor_fuer_trichinella-4665.html</p>
<p>Hinweise</p>	
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Untersuchung auf Trichinen Bescheinigung • Fleisch von Wildschweinen oder Dachsen auf Trichinen amtlich untersuchen • Trichinenprobe mit dazugehörigen

Modul

Sachverhalt

Wildursprungsschein bei der zuständigen Behörde abgeben

- Antrag an die Behörde per Post oder online übermitteln
- zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal